

Bericht

des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 182), mit dem das Objektivierungsgesetz geändert wird (Zahl 17 - 126) (Beilage 196).

Der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf, mit dem das Objektivierungsgesetz geändert wird, in seiner 9. Sitzung am Mittwoch, dem 9. Juli 1997, beraten.

Landtagsabgeordneter Bieler wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Bieler den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuß stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Objektivierungsgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 9. Juli 1997

Der Berichterstatter:
Bieler eh.

Der Obmann:
Dr. Moser eh.